

Bundesförderung

PV-Programm (Progr. 270)

Darlehen für Anlagen für Erneuerbare Energien (z.B. Photovoltaik, Windkraft, Batteriespeicher, ...)

- bis zu 100% der Kosten
- Laufzeit 5-20 J., Tilgungsfrei: 1-3J., Zinsbindung. 5-10J.
- **Ab 5,21%_{eff}**

Für Privatpersonen und Unternehmen geeignet

Altersgerecht Umbauen –Barrierereduzierung

Darlehen zu altersgerechten/einbruchsicheren Umbau (Progr. 159)

- bis zu 50.000€ / Wohneinheit; bis zu 100% der Kosten
- Laufzeit: 5-30 J.; Tilgungsfrei: 1-5J.; Zinsbindung 5/10 J.
- **Ab 2,73%_{eff}**

Investitionszuschuss

- Zuschuss bis zu 6.250€, 12,5 % der förderfähigen Kosten
Standard „Altersgerechtes Haus“
- Zuschuss 2.500€, 10,0 % der förderfähigen Kosten
Einzelmaßnahmen zur Barriere-reduzierung

Mini-BHKW-Zuschläge (KWKG)

Zuschuss für BHKWs pro produzierter kWh:

- 16ct/kWh bei Einspeisung ins Netz
- 8ct/kWh bei Eigenbedarf

bis zu einer Anlagenleistung von <50kW und 30.000

Vollbenutzungsstunden (d.h. bei 5kW Leistung und 100% Eigenbedarf: 12.000€ Zuschuss)

Informationen und Antragsformulare unter:

www.bafa.de > Energie > Energieeffizienz > Kraft-Wärme-Kopplung

Steuerliche Absetzbarkeit energetischer Maßnahmen (Finanzamt)

- Verteilt über drei Jahre Absetzbar mit der Steuererklärung
- Als progressionsunabhängiger Steuerabzug gemäß § 35c EStG
- Von 20% der Aufwendungen
- Je Einzelmaßnahme bis max. insgesamt 40.000€ pro Objekt, nur Eigenheim
- Keine Kombination mit BEG-Förderung für gleiche Maßnahme

Erforderlich: Rechnung eines Fachbetriebes mit Nachweis über die Einhaltung Mindest-Standards.

Quelle: Bundesfinanzministerium

Aktuelle Informationen unter:

Finanzamt Aschaffenburg Auhofstraße 13

Tel: 06021-492-0

Und auf der Homepage www.bundesfinanzministerium.de

Hier in die Suchmaske „energetische Sanierung“ eingeben

Kommunale Förderung in A`burg

Aschaffener PV-Förderprogramm

(ab 1.1.2024)

Mini PV-Anlagen/Balkonanlagen 150 – 600 Wp

Zuschuss 120€

+ Sozial Bonus 1 (150€) Wohnberechtigungsschein
oder Bonus 2 (400 €) mit Grenzenlos/Kulturpass

Zuschuss nur für Personen mit den Nachweisen für Wohnberechtigungsschein oder „Grenzenlos-Pass“
Max. 70% Förderung der Gesamtkosten

Weitere Informationen:

www.aschaffenburg.de/Energiefoerderung

Energieberatung im Rathaus A`burg

durch den **Verbraucherservice Bayern**;

- Einführungsgespräch: kostenlos (30 min).
„stationäre“ Beratung;
- Gebäude-Check: 30€ (2h Vorort mit Bericht);

Kontakt + Termine: 06021-330-1218; bzw. 0800 809 802 400;

aschaffenburg@verbraucherservice-bayern.de

„Solarverein Aschaffenburg e.V.“



Der Verein errichtet gemeinnützige, Energieerzeugungsanlagen (insbes. PV) auf öffentl. Standorten und bietet Beratung, Informations- und Erfahrungsaustausch.

<https://www.aschaffenburg.de/solarverein/>

Solarkataster für die Stadt Aschaffenburg



Hier können Sie auf das Solarkataster für das Stadtgebiet zugreifen und das Potenzial Ihrer Dachfläche hinsichtlich Photovoltaik oder Solarthermie überprüfen.

www.Aschaffenburg.de/solarkataster/

<https://www.solare-stadt.de/bayerischer-untermain/>

AVG Energieberatung

AVG Energieberatung:

Online Energiesparrechner und Förderdatenbank sowie alle Angebote auf www.stwab.de/energiesparen



**STADT
ASCHAFFENBURG**



Das Amt für Stadtplanung und Klimamanagement informiert über:

FÖRDERTÖPFE FÜR ENERGIESPARER

- Wärmedämmung
- Sonnenkollektoren
- Energieberatung
- Holzpellets-Öfen
- Nahwärme
- Wärmepumpen
- Solarzellen (PV)
- u.a.



- Amt für Stadtplanung und Klimamanagement, Dalbergstr. 15
- Andreas.Jung@Aschaffenburg.de 06021 330 1491
- Tibor.Reidl@Aschaffenburg.de 06021-330 1744;
www.aschaffenburg.de/energie/
- AVG-Servicecenter Werkstr.2, Zeiten: Mo.-Fr. 8:00-18:00 Uhr,
Tel. 06021/391-333; www.stwab.de;
- Verbraucherservice Bayern; Mo+Di+Fr.: 06021-330-1218

Eine Info der Stadt Aschaffenburg

Stand: März 2024 – Änderungen vorbehalten - alle Angaben ohne Gewähr

**Amt für Stadtplanung und Klimamanagement
Herr Jung, Herr Reidl – Büro Pfaffengasse 11**

Allgemeine Info: Antragsstellung bei öffentlichen Förderprogrammen immer vor Auftragsvergabe

Bundesförderung effiziente Gebäude - BEG

Besteht aus vier Teilen:

- **BEG-WG** (Wohngebäude) und
- **BEG-NWG** (Nichtwohngebäude) jeweils für Sanierung zum Effizienzhaus-Niveau.
- **Klimafreundlicher Neubau**
- **BEG-EM** (Einzelmaßnahmen) Sanierung WG+NWG, einfache Sanierung und Kombinationsmaßnahmen

Für alle Förderungen muss ein Energie-Effizienz-Experte eingebunden werden! (außer Heizungstausch und Optimierung)

Diese finden Sie unter:

www.energie-effizienz-experten.de

Die Immobilie muss bei Sanierungsmaßnahmen mindestens 5 Jahre alt sein!

BEG-Wohngebäude

Klimafreundlicher Neubau (kfw 297/298)

Kredit mit Zinsverbilligung, ab 2,15% eff
Neubau und Erstkauf **klimafreundlicher** Wohngebäude und Eigentumswohnungen in Deutschland.

Effizienzhaus-Standard	Förderhöhe-Kredit
Effizienzhaus EH 40	bis zu 100.000€
mit Nachhaltigkeitssiegel QNG	Bis zu 150.000€

Die Anforderung EH 40 muss eine Expertin oder Experte für Energieeffizienz planen und überprüfen.

Das **Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude** (QNG) wird durch eine akkreditierte Zertifizierungsstelle vergeben.

Weitere Informationen zum Qualitätssiegel nachhaltiges Gebäude erhalten Sie unter www.nachhaltigesbauen.de

BEG-Wohngebäude

Haus und Wohnung energieeffizient sanieren (KfW 261)

Kredit mit Tilgungszuschuss ab 2,02% eff

Sanierung: Max 120.000€ Kreditbetrag. Bei Erneuerbare Energien-Klasse EE 150.000€. EE wird erreicht, wenn mind. 65% der Wärme- und Kälteversorgung aus erneuerbaren Energien stammt.

Effizienzklasse	Denkmal /EE	85/EE	70/EE	55/EE	40/EE
Förderung	5%/10%	5%/10%	10%/15%	15%/20%	20%/25%

Darüber hinaus wird die Fachplanung und Baubegleitung sowie die Nachhaltigkeits-zertifizierung mit 50% bezuschusst.

Informationen und Antragsformulare unter:

www.kfw.de

<https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Bundesfoerderung-fuer-effiziente-Gebaeude/>

Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Telefonnummer: 0800 539 9002

BEG-Einzelmaßnahmen

Zuschuss bei Sanierungsmaßnahmen (Prozent der förderfähigen Ausgaben): max. Förderfähige Kosten 60.000€ (bafa) mit ISFP*
30.000€ ohne ISFP

Art der Einzelmaßnahme	Standard	mit ISFP*
Maßnahmen Gebäudehülle (Wärmedämmung :Wände, Dach, Geschossdecken; Austausch Fenster, Außentüren)	15%	+5%
Gebäudetechnik (außer Heizung) Lüftungsanlagen, energetische Betriebs. Verbrauchsoptimierung	15%	+5%
Heizungsoptimierung Pumpentausch, Hydr. Abgleich	15%	+5%
Fachplanung/Baubegleitung	50%	

*Individueller Sanierungsfahrplan 80% Zuschuss der Erstellungskosten

Für die oben genannten Maßnahmen muss ein Energieeffizienzexperte eingebunden werden

Informationen und Antragsformulare unter:

www.bafa.de unter

[bafa - Bundesförderung für effiziente Gebäude \(BEG\)](http://bafa-Bundesfoerderung-fuer-effiziente-Gebaeude-(BEG))

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Telefon: Energie Info Center: 06196 908-1625

Heizungsförderung für Wohngebäude (kfw 458)

30 bis 70 % für den Einbau einer klimafreundlichen Heizung auf Basis Erneuerbarer Energien (Förderfähige Kosten max.30.000€)
Ab 27.2.2024 sind Anträge möglich für ab 29.12.2023 beauftragte Anlagen. Für Eigentümerinnen oder Eigentümer eines Einfamilienhauses, die dieses selbst bewohnen. WEG und vermietete Objekte folgen im Laufe des Jahres 2024.

- 30 % Grundförderung für alle.
- 30 % einkommensabhängiger Bonus für selbstnutzende Eigentümerinnen und Eigentümer mit bis zu 40.000 Euro zu versteuerndem Haushaltseinkommen pro Jahr.
- Die Boni sind kumulierbar bis zu einer Grenze von 70%.

Heizung	Grund-Förderung	Effizienz-bonus***	Geschwindigkeits-Bonus****
Solarthermie	30%	-	max.20%
Biomasse**	30%	-	max.20%
Wärmepumpe (Jahresarbeitszahl mind. 2,7)	30%	5%	max.20%
Wärmenetz-Gebäudenetz-Anschluss	30%	-	max.20%

**2.500 Euro Emissionsminderungs-Zuschlag pauschal für besonders effiziente Biomasseheizungen.

***Wärmepumpen-Bonus von 5 Prozentpunkten, wenn als Wärmequelle Wasser, Erdreich erschlossen wird.

**** Austausch von funktionstüchtigen Öl-, Kohle- und Nachtspeicherheizungen sowie Gasheizungen älter als 20 Jahre wird ein Bonus von 20 Prozentpunkten gewährt (ab 31.12 2028: Bonus reduziert sich gestaffelt)

****bei Biomasse muss eine Kombination mit Solarthermie, PV oder Wärmepumpe eingebaut sein

Informationen:

www.kfw.de/inlandsfoerderung/Heizungsforderung/

0800 539 9010 kostenfreie Servicenummer Montag bis Freitag: 8:00 bis 18:00

www.energiewechsel.de/